

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07. Jan. 2014

Bgm.: X

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. I	/ 2014
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I
II o. III
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Emmerich, den 06.01.2014 bas/ba

Antrag der BGE auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 5.4.2011, T.O.P 11,

Abs. 2, hier : Beschluss zur Konzeption Neumarkt

In seiner Sitzung vom 5.4.2011 hat der Rat der Stadt Emmerich mehrheitlich , jedoch gegen die Stimmen der BGE beschlossen, im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes die Planung der WELASA/Schoofs Gruppe als Städtebauliches Grundkonzept für die Entwicklung des Neumarkts zu verwenden.

Die BGE beantragt jetzt die Aufhebung dieses Beschlusses.

Begründung:

Seit der Mehrheitsentscheidung des Rates sind unterdessen 33 Monate vergangen, ohne das die WELASA/Schoofs Gruppe ein verbindliches Konzept vorgelegt hätte, dass ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durch die Stadt Emmerich ermöglicht hätte.

Die ebenfalls mit beschlossene Passagenlösung sollte zeitgleich mit betrieben werden.

Die hierzu notwendigen Verhandlungen mit den Eigentümern haben dem Vernehmen nach, seit geraumer Zeit überhaupt nicht mehr stattgefunden.

Da diese „Städtebauliche Wunde“ seit nunmehr 14 Jahren nicht geschlossen werden konnte, wird die Aufhebung des Ratsbeschlusses beantragt vor dem Hintergrund mit anderen

Investoren Gespräche aufzunehmen. Hier kann die **BGE** mit aktuellen, neuen Kontakten behilflich sein.

Die **BGE** sieht in der Zusammenarbeit mit der WELASA/Schoofs Gruppe wesentliche Zielsetzungen als nicht erreicht an und der weitere, zeitnahe Fortschritt ist nach unserer Auffassung ebenfalls nicht als realistisch zu bewerten.

Da aufgrund der vorgenommenen Kündigung des Kaufvertrages durch die Fa. Schoofs mit der Stadtparkasse Emmerich-Rees überdies aktuell kein zu berücksichtigendes Vertragsverhältnis vorliegt, können folglich in diesem Zusammenhang auch keinerlei Kosten geltend gemacht werden.

Die **BGE** sieht das Vertrauensverhältnis zur Fa. Schoofs nachhaltig als gestört an und daher ist dieser Antrag das einzig probate Mittel diesen „unsäglichen Schwebezustand“ umgehend zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Bartels

Fraktionsvorsitzender der

BürgerGemeinschaft-Emmerich